

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Rieth am 03.11.2015

---

<b>Sitzungsort:</b>	Ortsteilverwaltung Rieth, Riethstraße 28, 99089 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	17:30 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Kulich
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Sroka

### Tagesordnung:

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel der Ortsteilverfassung innerhalb des Deckungsringes	<b>2474/15</b>
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Brunnensanierung	<b>2476/15</b>
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Brunnensanierung	<b>2477/15</b>

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
6. Beteiligung des Ortsteilrates
7. Ortsteilbezogene Themen
8. Informationen
9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.09.15

## I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-  
Nummer**

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Folgende Tagesordnungspunkte sollen als Nachträge zur Tagesordnung mit aufgenommen werden:

4.1. 2474/15 - Verwendung der Mittel innerhalb Deckungsringes

4.2. 2476/15 - Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Brunnensanierung

4.3. 2477/15 - Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Brunnensanierung

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 4.1 – 4.3 Verwendung der Mittel nach § 4 und § 16 der Ortsteilverfassung – erweitert

### 3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerversammlung vor.

#### **4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

- 4.1. Verwendung der Mittel der Ortsteilverfassung innerhalb des Deckungsringes 2474/15**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) finanzielle Mittel in Höhe von 1500,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) verwandt.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Brunnensanierung 2476/15**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 12, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden die Mittel des Beschlusses 1568/15 auf 7218,00 € für dringende Brunnensanierungsarbeiten im Ortsteil Rieth geändert und bereitgestellt.

- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Brunnensanierung 2477/15**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 12, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden vorbehaltlich der Aufhebung der Haushaltssperre zusätzlich zum Beschluss 2476/15 finanzielle Mittel i.H.v. 2450,00 EUR für dringende Brunnensanierungsarbeiten im Ortsteil Rieth bereitgestellt.

#### **5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

## 6. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Drucksachen unter Beteiligung des Ortsteilrates zur Beratung vor.

## 7. Ortsteilbezogene Themen

### Wandbild

*Es gibt aktuell eine Beauftragung zur Sicherung des Wandbildes, jedoch noch keine Rückmeldung des Eigentümers.*

*So ist die im Wesentlichen die im Jahr vergangenen Jahr abgegebene SN noch so gültig.*

*Das Monumentalwandbild von Erich Enge ist aus städtebaulichen und künstlerischen Gründen als Kulturdenkmal im Denkmalsbuch des Freistaats Thüringen eingetragen. Mit seinem riesigen Ausmaß ist es in Europa einzigartig und wird zudem als ein dem Sozialismus nicht grundsätzlich angepasstes, sondern auch kritisches Werk beschrieben.*

*Das Bauamt der Stadtverwaltung Erfurt hat den Eigentümer der Immobilie 2013 beauftragt, Schadensbereiche des Wandbildes in einvernehmlicher Abstimmung mit den Denkmalbehörden fachgerecht zu restaurieren. Es wurde darauf verwiesen, dass hierfür eine Dokumentation des Ist-Zustands erforderlich ist, um ein Sanierungs- und Konservierungskonzept erarbeiten zu können, was die Grundlage für die praktische Umsetzung bildet.*

*Der Eigentümer wurde zugleich darauf hingewiesen, dass eine evtl. entstehende Kostenerhöhung wegen vernachlässigter Instandhaltung zu seinen Lasten geht.*

*Eine Rückmeldung des Eigentümers steht derzeit noch aus.*

*Nach Thüringer Denkmalschutzgesetz § 7 (1) und § 11 (1) kann die Denkmalschutzbehörde im Rahmen der Erhaltungspflicht des Eigentümers die Umsetzung erforderlicher Sicherungsmaßnahmen veranlassen.*

*Für die Gesamtsanierung und Konservierung des Wandbildes bildet die Erstellung eines Sanierungs- und Konservierungskonzeptes die Grundlage. Der Eigentümer kann hierzu prüfen, ob ein Forschungsprojekt mit der Fachhochschule Erfurt, Bereich Konservierung/Restaurierung möglich ist.*

*Auf der Grundlage des Sanierungs- und Konservierungskonzeptes kann der Eigentümer für die umfangreiche Konservierung des gesamten Wandbildes einen Antrag auf Zuwendung für das Kulturdenkmal beim Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie stellen.*

*Dieses Jahr gab es diese SN:*

*Der Eigentümer des Gebäudes ist auch Eigentümer des Wandbildes. Er weiß um dessen Zustand und ist über eine erforderliche Konservierung unterrichtet.*

*Der Eigentümer muss handeln und ist aktuell hierzu von der unteren Denkmalschutzbehörde aufgefordert worden.*

*Zunächst geht es um eine genaue Voruntersuchung, um die konkreten Schäden und Sicherungsmaßnahmen zu ermitteln.*

*Danach können erst Kosten ermittelt werden. Soweit sie dem Eigentümer zumutbar sind, wird er sich beteiligen müssen. Ob die öffentliche Hand die Differenz tragen wird, muss einer noch späteren Entscheidung vorbehalten bleiben.*

*Die Denkmalschutzbehörden werden dem Eigentümer beratend zu Seite stehen.*

*Nach unserer Ansicht wäre es sinnvoll, dass der Eigentümer sich mit Vertretern der Kulturdirektion und des Bauamts / Abt. Denkmalschutz trifft, um die nächsten Schritte abzusprechen und die notwendige Vorgehensweise abzustimmen. Hier ist die Initiative des Eigentümers notwendig!!!*

### Markierung und Poller im Straßenbereich

Stellungnahme Amt 66:

*wir haben das Problem mit dem Übergang in der rückwertigen Erschließung der Kasseler Straße in Augenschein genommen. Wir werden kein Stellplatz mittels Poller sperren.*

*Was spricht aus Sicht des Tiefbau- und Verkehrsamt Abt. Verkehr gegen die Sperrung eines Stellplatzes durch Aufstellung von Pollern.*

*Eine gesicherte Fortführung der Wegebeziehung für Fußgänger ist im Nachgang nicht gegeben. Der Fußgänger muss im Nachgang die Fahrbahn benutzen.*

*Weiterhin würde es sich mit dem Aufstellen von Pollern um Einbauten im öffentlichen Verkehrsraum handeln, mit dem ein Kraftfahrer nicht rechnen muss.*

#### *Györer Straße 1*

*Die Grenzmarkierung werden wir nicht erneuern. Die Markierung wurde damals durch die WBG aufgebracht. Heute wird durch das Landesverwaltungsamt viel mehr auf die Einhaltung der Vorschriften/ Richtlinien geschaut. Beschilderung und Grenzmarkierung können nicht gemeinsam angeordnet werden. Im Bereich Györer Straße 1 werden wir die Feuerwehrezufahrt entsprechend den heutigen Richtlinien mit Halteverbot Anfang/Ende und Zusatz Feuerwehrezufahrt ausschildern.*

#### Beleuchtung Durchgang Ärztehaus:

Der Ortsteilbürgermeister bittet das zuständige Amt um Prüfung, inwieweit die Schaltung der Lampen verbessert werden kann.

#### 07.11.2015 12:00 bis 16:00 Uhr Bürgerbeteiligung Zukunftswerkstatt

#### Hochhäuser

Der Ortsteilbürgermeister weist auf einen Artikel in der Zeitung hin, wo der Investor im Detail die Wohnungen der Hochhäuser vorgestellt hat.

Bei dem 3. Hochhaus wird sich der Eigentümer im Frühjahr entscheiden, ob saniert oder verkauft werden soll.

#### nächste Ortsteilratssitzung

Die nächste Ortsteilratssitzung findet am 01.12.2015 statt.

### **8. Informationen**

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

### **9. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.09.15**

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Kulich  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Sroka  
Schriftführer/in